

Antrag

Hannover, den 09.09.2020

Fraktion der FDP

Digitalpakt Tagesbildungsstätten

Der Landtag wolle beschließen:

Entschließung

Tagesbildungsstätten sind ein wichtiger Bestandteil der Bildungslandschaft unseres Bundeslandes. Sie bieten Kindern und Jugendlichen, die auf sonderpädagogische Unterstützung im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung angewiesen sind, eine Möglichkeit zur Bildung mit schulischem Anspruch. Diese bundesweit einmalige Sonderform der Beschulung führt dazu, dass diese Gruppe Lernender bisher nicht von den Mitteln des Digitalpakts Schule profitieren durfte. Diese Ungleichbehandlung der Bildungseinrichtungen widerspricht dem Grundsatz der inklusiven Gesellschaft, diesen Missstand gilt es zu beheben.

Ziel der Einrichtungen ist eine individuelle Förderung der Lernenden, um diese auf ein möglichst selbstbestimmtes und inklusives Leben vorzubereiten. Gerade Schülerinnen und Schüler der Tagesbildungsstätten sollten im Umgang mit digitalen Medien ausgebildet werden, da für diese Gruppe der Lernenden digitale Hilfsmittel zum Abbau von Barrieren genutzt und so größere Freiheit und Eigenständigkeit für das eigene Leben erreicht werden können. Die Digitalisierung und die damit verbundenen digitalen Lernmittel dürfen den niedersächsischen Kindern und Jugendlichen, die auf sonderpädagogische Unterstützung im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung angewiesen sind, nicht vorenthalten bleiben. Die technische Ausstattung der Ausbildungsstätten muss darum der der Schulen in öffentlicher und privater Trägerschaft entsprechen.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

1. die Tagesbildungsstätten in Bezug auf die digitale Ausstattung aus Mitteln des Digitalpakts Schule den öffentlichen Schulen gleichzustellen,
2. zu prüfen, wie die Tagesbildungsstätten mittelfristig als Sonderform in die Form der Schulen in freier Trägerschaft überführt werden können.

Begründung

Aufgrund der Ganztagsangebote und der nur vierwöchigen Schließzeiten werden Tagesbildungsstätten von Erziehungsberechtigten bewusst als geeignet Betreuungs- und Lernform gewählt. Die bundesweit einmalige Sonderform der Beschulung in Tagesbildungsstätten rechtfertigt nicht den Ausschluss der Einrichtungen aus dem Digitalpakt Schule. Die Bedürfnisse der Schüler in Bezug auf die digitale Ausstattung und die Wissensvermittlung entsprechen in diesen Einrichtungen meist nicht denen der Schüler an Regelschulen. Es ist aber elementares Merkmal der Digitalisierung, dass eine Individualisierung der Lernprozesse vereinfacht wird, wenn die passenden Hilfsmittel zur Verfügung gestellt werden.

Die Tagesbildungsstätten unterliegen, genau wie die Regelschulen im Land, nach dem Niedersächsischen Schulgesetz der Schulaufsicht. Kinder und Jugendliche, die eine Tagesbildungsstätte besuchen, erfüllen hiermit ihre Schulpflicht. Eine Ungleichbehandlung in Bezug auf die Mittel des Digitalpakts ist auf der Grundlage dieses Aspekts daher nicht zu rechtfertigen.

Christian Grascha
Parlamentarischer Geschäftsführer

(Verteilt am 10.09.2020)